

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 10 (1963)
Heft: 4

Artikel: Der Zivilschutz einer Gemeinde : Beispiel Dübendorf
Autor: Widmer, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zivilschutz einer Gemeinde

Beispiel Dübendorf

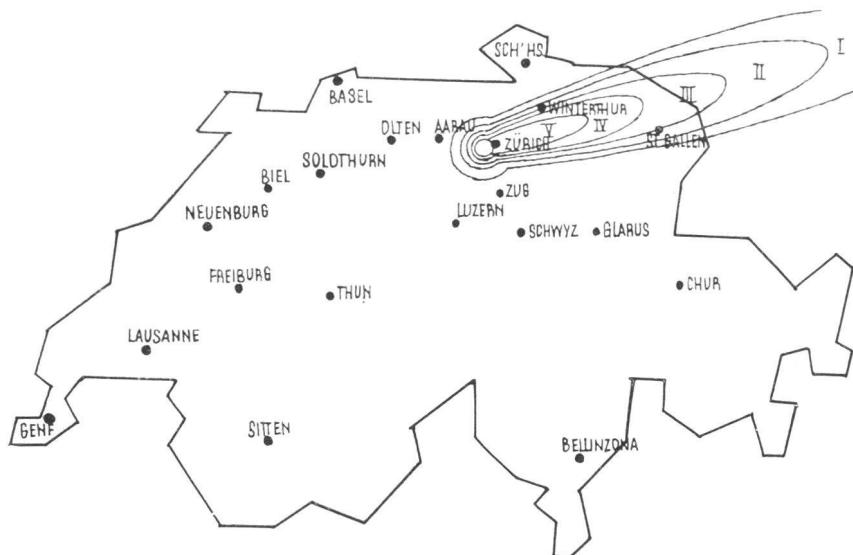
Wir entnehmen den folgenden Beitrag, verfasst von Peter Widmer, dem vortrefflich redigierten «Heimatbuch Dübendorf 1962». Es gibt einen guten Einblick in die Organisation des Zivilschutzes in einer ihrer Verantwortung bewussten Gemeinde. Redaktion

Wir wollen im folgenden Aufsatz kurz darstellen, was die Zivilschutzorganisation Dübendorf bereits geleistet hat und welche Aufgaben noch zu lösen sind.

1. Die Gefährdung des Dorfes

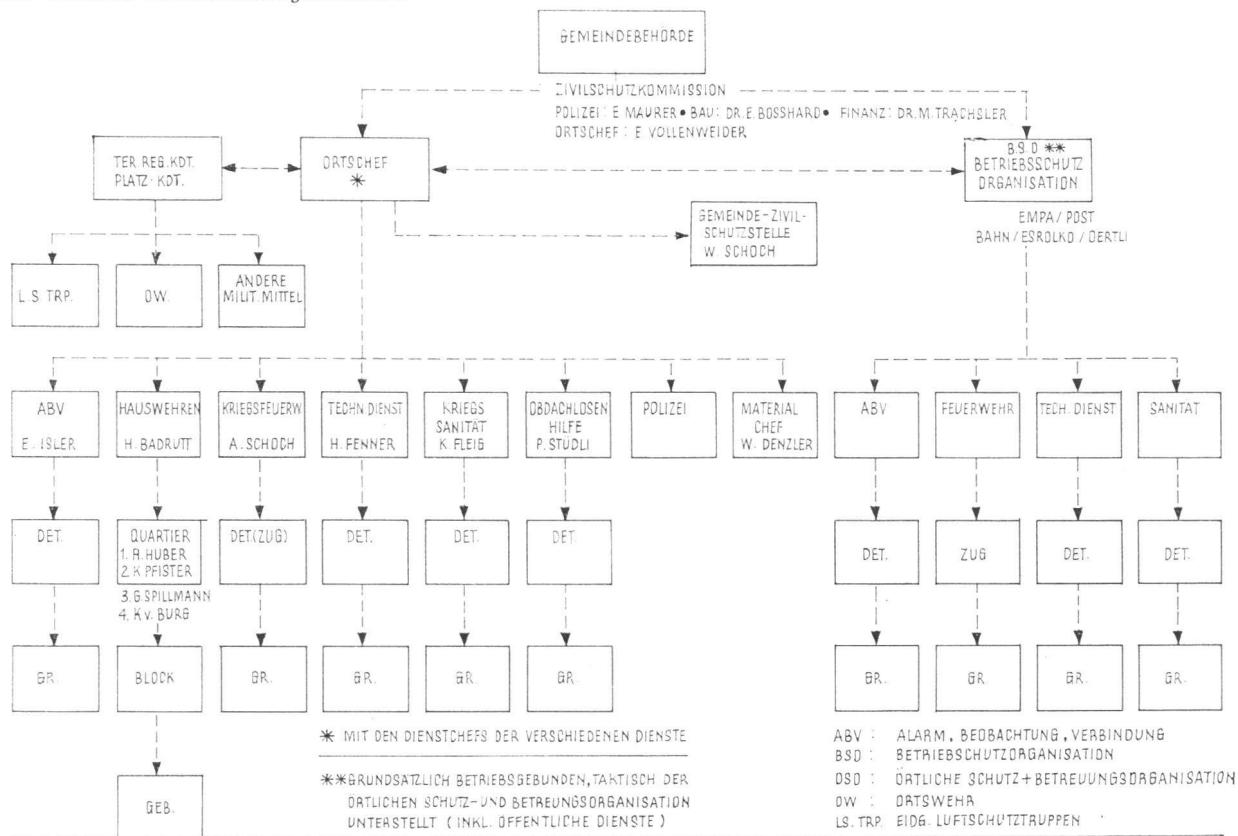
Auf dieser Skizze geht man davon aus, dass eine Atombombe von 1 MT auf die Stadt Zürich abgeworfen wird. Es ergibt sich daraus, dass die Bewohner Dübendorfs unter Umständen in der Lage sein müssten, 14 Tage in besonders eingerichteten Schutzräumen zu verbringen. Es bedarf wohl keiner weiteren Erläuterungen, um die Notwendigkeit einer guten Zivilschutzorganisation in unserem Dorf darzulegen.

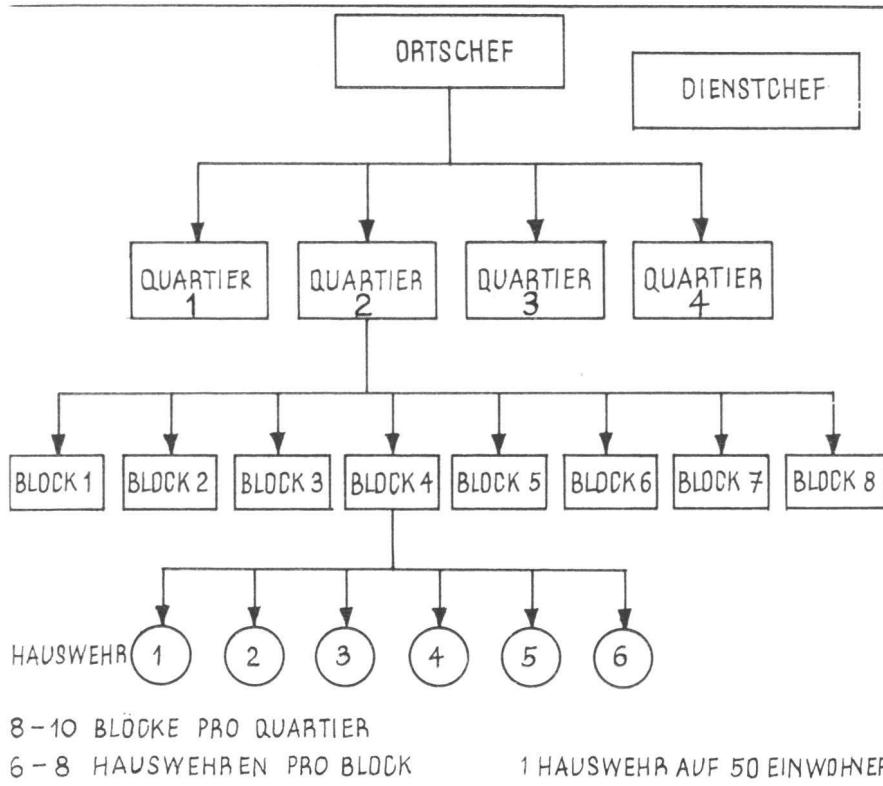
Auch in der Gemeinde Dübendorf gäbe es für einen Angreifer lohnende Ziele. Besonders gefährdet wäre wahrscheinlich das dicht überbaute Dorfzentrum, also gerade jener Dorfteil, in dem sich verhältnismässig viele ältere Häuser mit ungenügenden Schutträumen befinden.



Verteilung des radioaktiven Sekundärausfalles beim Abwurf einer Atombombe von 1 MT auf Zürich. SW-Wind 24 km/h. Die Zone V erhält in 14 Tagen über 5000 rem (500 rem sind tödlich).

2. Die örtliche Zivilschutzorganisation





Die Hauswehren

Nach diesem Schema sind in der Schweiz sämtliche Hauswehren organisiert. Wenn die Hilfeleistung im Ernstfall funktionieren soll, so ist es unerlässlich, dass der Quartierchef und der Ortschef, die Hilfsmittel

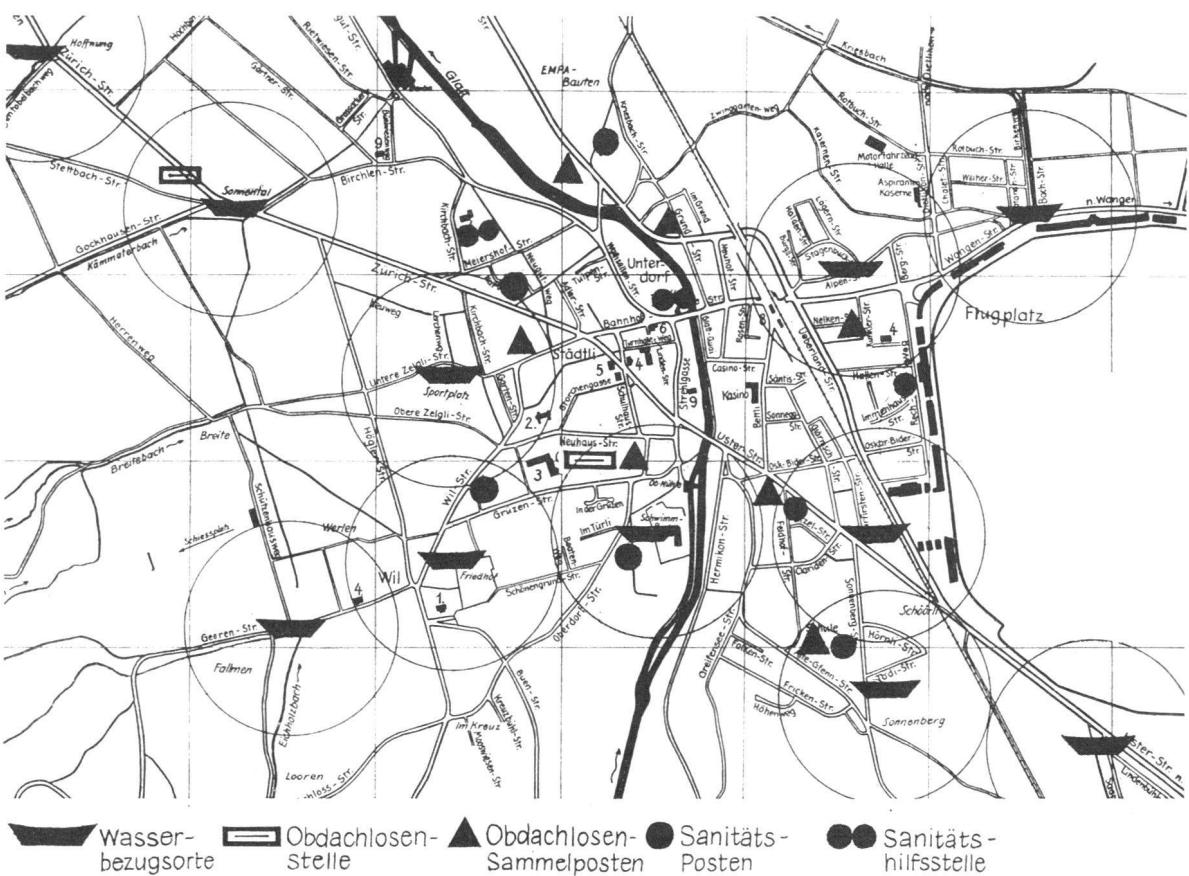
und Mannschaft einsatzbereit zur Verfügung haben, über Anzahl, Ausmass und Lage der einzelnen Schadefälle informiert werden. Nur wer eine Meldung an den Blockchef weitergibt, wird damit rechnen können,

dass man ihm helfen wird, sein Haus zu löschen, Verletzte zu pflegen oder Verschüttete zu retten. Es ist deshalb von enormer Bedeutung, dass möglichst viele Leute bereits in Friedenszeiten darin ausgebildet werden, solche Meldungen knapp und klar zu verfassen und sie an die richtige Stelle weiterzuleiten. Nur auf diese Weise kann ein Chaos schon beim ersten Angriff verhindert werden.

Die bauliche Vorbereitung

Der baulichen Vorbereitung kommt entscheidende Bedeutung zu. Nur wo genügende Schutzräume für die Zivilbevölkerung oder auch besonders wichtiges Hilfsmaterial, wie z. B. Motorspritzen, bestehen, nur wo grosse Sanitätshilfsstellen gebaut werden, wo Obdachlosenstellen in genügender Zahl zur Verfügung stehen, wo Einrichtungen zur Stauung von Bächen und Flüssen errichtet werden, um die Wasserversorgung im entscheidenden Moment zu gewährleisten, nur wo alle diese baulichen Vorbereitungen getroffen sind, darf man berechtigte Hoffnung hegen, die Zivilbevölkerung wirksam schützen zu können.

In jedem Haus, das seit 1956 errichtet wurde, besteht nach bundesrechtlicher Vorschrift ein genügender Schuttraum. Ihr Anteil ist in Dübendorf dank den Neubauten also relativ gross. Im weiteren bestehen oder sind in Bau: zwei Sanitätshilfsstellen mit ärztlicher Betreuung, drei



Sanitätsposten für Erste Hilfe, vier Kommandoposten für Block- bzw. für Quartierchefs, ein Ortschefkommandoposten mit Alarmzentrale. Weitere Kommandoposten sowie Unterstände für die Kriegsfeuerwehr und den technischen Dienst werden projektiert.

Im ganzen wandte die Gemeinde Dübendorf von 1951 bis 1961 Franken 263 663.55 für Zwecke des Zivilschutzes auf. In den nächsten Jahren ist unter dem Regime des neuen Zivilschutzgesetzes noch mit wesentlich grösseren Ausgaben zu rechnen.

Die Wasserversorgung

Auch in dieser Hinsicht bestehen in unserem Dorf günstige Voraussetzungen. Da die Glatt unser Dorf zentral durchfliesst, können beidseits bis auf 300 m Schlauchleitungen gelegt werden, wodurch für einen grossen Teil des Dorfes und besonders für das gefährdete Dorfzentrum genügend Wasser zum Lösen von Bränden bereitsteht. Im weiteren ist es möglich, die Glatt, den Kriesbach und den Krebschüsselbach zu stauen, und weitere Wasserreserven können z.B. im Schwimmbad bereitgestellt werden.

In jedem Haus sollten aber bei einem Alarm auch die Badewannen und Lavabos mit Wasser gefüllt werden, damit ein Unterbruch in der Wasserversorgung überstanden werden kann.

Das Problem der Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall ist hingegen noch nicht gelöst und wird noch gründlich studiert werden müssen.

Die Betriebsschutzorganisation

Sämtliche Betriebe, die mehr als 50 (neuerdings mehr als 100) An-

gestellte beschäftigen, sind verpflichtet, eine eigene Betriebsschutzorganisation auszubilden und zu unterhalten, die eine Feuerwehr, einen technischen Dienst, eine Sanität sowie eine Gruppe für Alarm, Beobachtung und Verbindung enthalten muss. In Dübendorf bestehen solche Organisationen in der EMPA, für Bahn und Post und in den Firmen Esroko und Oertli.

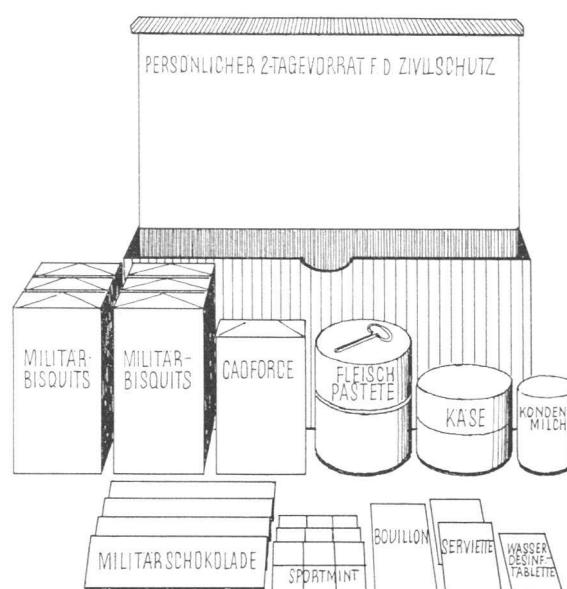
vielen Einwohnern überlebt werden kann.

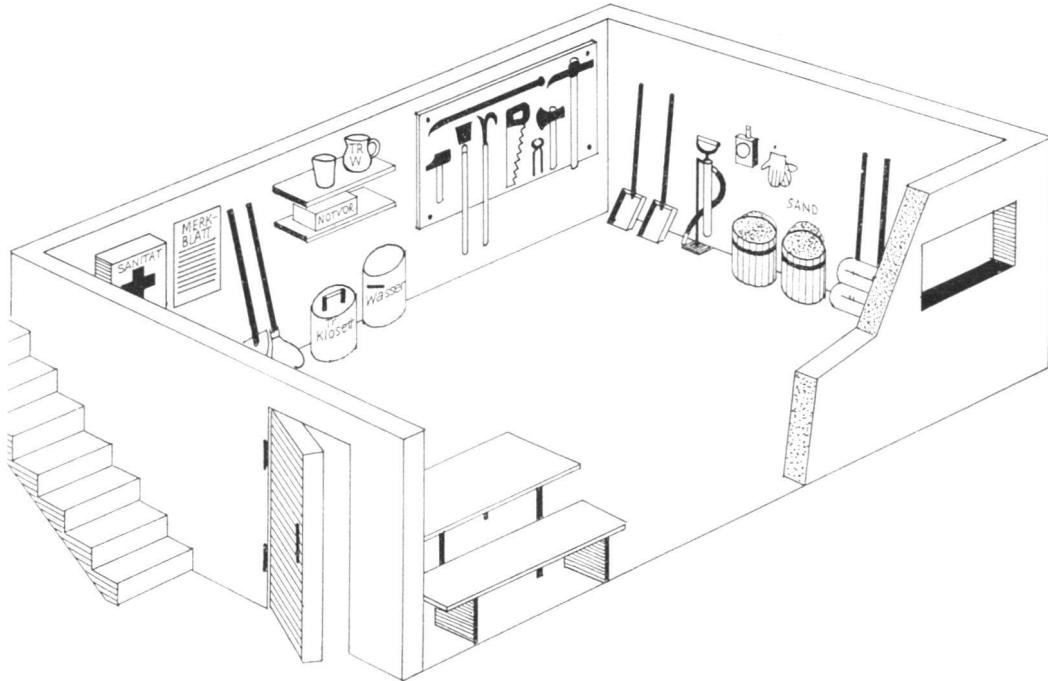
Die ungenügende Ausrüstung der bestehenden Schutzzräume

Ein Atomschutzaum muss besondere Voraussetzungen erfüllen, wenn er seinen Dienst im Ernstfall wirklich erfüllen soll. Auch noch so dicke Betonmauern genügen allein nicht, der Schutzaum muss vielmehr den Hausbewohnern die Möglichkeit geben, sich unter Umständen 2 bis 3 Wochen darin aufzuhalten. Besonders notwendig sind in diesem Zusammenhang spezielle Lüftungsanlagen, die die Luft von radioaktivem Staub befreien, weiter genügende Wasser- und Nahrungsmittelvorräte, aber auch geistige Nahrung, z.B. Lektüre, Kartenspiele und andere Zeitvertreib, weil die psychische Belastung, der der Einzelne ausgesetzt ist, wenn er wochenlang auf kleinstem Raum mit mehreren Mitmenschen zusammenleben muss, zu katastrophalen Misstimmigkeiten führen kann. Die Einrichtung der bestehenden Schutzzräume ist von diesen Gesichtspunkten aus gesehen noch fast überall ungenügend.

Die Kriegsfeuerwehr

Die Kriegsfeuerwehr ist gegenwärtig der schwächste Punkt der Zivilschutzorganisation, da überhaupt noch keine Mannschaftsbestände vorhanden sind. In nächster Zeit werden nun erstmals auch aus der Wehrpflicht Entlassene und Dienstuntaugliche feuerwehrtechnisch ausgebildet. Im weiteren ist es notwendig, in der projektierten Sportanlage Schutzzräume für das Material und die Einsatzdetachemente der Kriegsfeuerwehr bereitzustellen, wofür bereits Pläne ausgearbeitet werden.





Zivilschutz ist in erster Linie Selbstschutz; die Organisation wird nur Katastrophenhilfe leisten können. Der Einzelne wird dafür sorgen müssen, dass er imstande ist, sich selbst auch unter schwierigsten Bedingun-

gen am Leben zu erhalten. Dazu muss er in erster Linie Notvorräte an Esswaren, aber auch an Medikamenten anlegen; im weiteren sollte er der sorgfältigen Ausrüstung seines Schutzraumes grosse Beachtung

schenken, denn ein zweiwöchiger Aufenthalt in einem Keller stellt an das körperliche und geistige Durchhaltevermögen grosse Anforderungen.

4. Die Schutzmöglichkeiten des Einzelnen

Der Einzelne kann auf recht manigfaltige Weise zu seinem Schutz beitragen. Einfache und billige Möglichkeiten sind einmal: Kenntnis der Zivilschutzorganisation und des Meldewesens, Bereitstellung von Sandsäcken, von Notvorräten an Lebensmitteln und bei Alarm auch von Wasser, sowie Wolldecken und Sanitätsmaterial, Erwerbung von Kenntnissen über die Erste Hilfe. Teurere Selbsthilfemöglichkeiten, die aber zum Teil subventioniert werden,

sind: Erwerb von Eimerspritzen und anderen Löschgeräten, Schaufeln, Pickeln, Brecheisen und anderen Werkzeugen sowie schliesslich Bau und Einrichtung eigener Schutzräume, von denen es jetzt vorfabrizierte Modelle gibt.

Es ist auf jeden Fall wichtig, dass der Einzelne versucht, sich so weit wie möglich selbst zu helfen. Die Zivilschutzorganisation wird im Ernstfall ihre Hilfe auf die am schwersten Betroffenen konzentrieren müssen; sie ist darauf angewiesen, dass die Bevölkerung in der Lage ist, sich

möglichst weitgehend selbst zu schützen.

Dieser kurze Ueberblick über die bestehende und die geplante Zivilschutzorganisation unseres Dorfes soll zeigen, dass es Möglichkeiten gibt, sich im Kriegsfalle vor Schäden zu schützen und dass diese Möglichkeiten genutzt werden. Er soll aber auch zeigen, dass nur durch die Mitarbeit aller sowie durch möglichst weitgehende Vorbereitung der einzelnen Hausbenützer und -bewohner eine Katastrophe für die Zivilbevölkerung verhindert werden kann.

KANTON ZUG

Auf der kantonalen Zivilschutzstelle ist die neu geschaffene Stelle eines

Bautechnikers

zu besetzen.

Aufgaben: Selbständige Bearbeitung aller Sachfragen des baulichen Luftschutzes, auch im Zusammenhang mit den vorzukehrenden Zivilschutzbauten, sowie Ueberprüfung der angeordneten Massnahmen.

Anforderungen: Dipl. Bautechniker mit mehrjähriger Praxis. Erwünscht sind Kenntnisse des Zivilschutzes.

Besoldung: Gemäss Gesetz, Sozial- und Teuerungszulagen, 5-Tage-Woche, Pensions- oder Sparkasse.

Auskunft erteilt die Militärdirektion (Tel. 042/4 18 22).

Anmeldung: Handschriftliche Bewerbungen mit Unterlagen (Berufsausweis, bisherige Tätigkeit und Photo) sind bis zum 15. September 1963 an den Regierungsrat des Kantons Zug zu richten.